

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 33. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/033/2017)**

**am Montag, 19. Juni 2017,**

**19:00 Uhr**

**im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**



# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
- 3 Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie) **V1696/17  
beratend**
- 4 Verfügungsmittel/ Investpauschale des Ortschaftsrates 2017 **V-WX0036/17  
beschließend**
- 5 Informationen des Ortsvorstehers
- 6 Anfragen und Anregungen

## Nicht öffentlich

- 7 Sonstiges

**öffentlich****1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der stellvertretende Ortsvorsteher Herr Placzek eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Als Gäste sind Herr Broll vom Eigenbetrieb Sportstätten der Landeshauptstadt Dresden und Herr Manfred Neises als Wanderwegewart anwesend.

Herr Placzek informiert alle Anwesenden, dass der Ortsvorsteher Herr Ecke ihm vorübergehend die Funktion des Ortsvorstehers übertragen hat.

Zur Tagesordnung werden folgende Änderungen vorgetragen. Als Tagesordnungspunkt 4 wird im öffentlichen Teil der Punkt - Verfügungsmittel/Investpauschale des Ortschaftsrates - eingefügt und im nicht öffentlichen Teil - Sonstiges - aufgenommen.

Die geänderte Tagesordnung, als auch die Niederschrift der letzten Ortschaftsratsitzung werden bestätigt.

Die Niederschrift der letzten Ortschaftsratsitzung ist allen Ortschaftsräten zugegangen. Herr Dr. Viergutz bemängelt die Ausfertigung der Niederschrift. Inhaltliche Wiedergabe der Vorlage und die Diskussion zum Tagesordnungspunkt 5 „Wir entfalten Demokratie. Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden „ (2017 -2022) stehen nicht im Verhältnis. Warum der Ortschaftsrat die Vorlage abgelehnt hat, geht aus der Zusammenfassung nicht schlüssig hervor. Er wünscht sich für die Zukunft ausführlichere Erklärungen, durchaus auch mit namentlichen Benennungen, zu den Abstimmungen.

Für Frau Paulich war die Niederschrift eine ausführliche Zusammenfassung zum Thema.

**2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle**

Es sind keine nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt zu geben. Anfragen zur Beschlusserfüllung werden nicht vorgetragen.

**3 Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie)****V1696/17  
beratend**

Zum Tagesordnungspunkt ist Herr Broll vom Eigenbetrieb Sportstätten geladen. Herr Broll beginnt mit den Ausführungen.

Die Richtlinie zur Förderung des Sportes der Landeshauptstadt Dresden gilt seit der Sitzung des Stadtrates vom 30. April 2009 in unveränderter Form. Die Neufassung dieser Sportförderrichtlinie ist insbesondere aus steuerlichen und sportinhaltlichen Gründen erforderlich und hat finanzielle Auswirkungen.

Gründe für die komplexe Anpassung:

1. Gründung der Dresdner Bäder GmbH 2013
2. Umsatzsteueranwendungserlass 2013
3. Anpassung der Gebühren und Entgelte
4. Auftrag des Stadtrates (A0034/15)

Aktuell umfasst die derzeitige Richtlinie 2 Komponenten

- Sportförderrichtlinie mit Regelungen zur direkten und indirekten Förderung
- Sportstätten- und Bädergebührensatzung

Diese wurden aufgegliedert in:

- Sportförderrichtlinie zur direkten Förderung
- Sportstättengebührensatzung (indirekte Förderung)
- Satzung über den Zugang zu Sportstätten (Zugangssatzung)
- Entgeltkatalog

Durch diese Trennung wird eine übersichtlichere und praktikable Handhabung von Sportförderrichtlinie, Sportstättengebührensatzung, Entgeltkatalog und Zugangssatzung in externer und interner Anwendung erwartet.

Bisher zahlten die Sportvereine ermäßigte Nutzungsgebühren. Aus dem Stadthaushalt wurden die verbliebenen Kosten aufgefüllt. Der anfallende Umsatzsteuersatz wurde auf den Gesamtbeitrag erhoben.

Durch die Änderung der Gebühren für die Benutzung von Sportstätten und Schulsportanlagen reduziert sich die Umsatzsteuerzahllast des Eigenbetriebs Sportstätten Dresden, da sich die Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer verringert, die sich aus den Gebühren auf Grundlage der Gebührensatzung für die Benutzung von Sportstätten und Schulsportanlagen ergeben.

Die Sportförderrichtlinie umfasst:

- Aufnahme der Ziele der Sportentwicklungsplanung
- Berücksichtigung aktueller Entwicklungstendenzen (50plus, Migrantinnen und Migranten)
- Praxisnahe Ausgestaltung
- Neuausrichtung der Struktur der Sportförderrichtlinie unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage

Die Sportstättengebührensatzung wurde überarbeitet. Die neuen Tarifgruppen bringen mehr Vereine in den Genuss höherer Ermäßigungen.

Die Zugangssatzung regelt die Erlaubnis und Voraussetzungen zur Nutzung kommunaler Sportstätten.

Es gibt neue Vergabekriterien:

- Leistungsbezug
- Schwerpunktsportart
- Migrantinnen/Migranten
- Senioren

Die Entgelte werden nach 10 Jahren erstmalig angepasst.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass durch die erweiterten Fördertatbestände eine Mehrförderung in Höhe von ca. 500 000 Euro jährlich möglich ist. Die Landeshauptstadt Dresden verspricht sich durch die neue Richtlinie ein Steuerersparnis von ca. 450 000 Euro jährlich und Mehreinnahmen durch Gebührenanhebung.

Die Beschlussfassung zur neuen Förderrichtlinie steht jedoch unter dem Vorbehalt einer positiven Auskunft des Finanzamtes.

Herr Placzek bedankt sich für die Ausführungen. Seines Erachtens profitiert die SG Weixdorf von der neuen Satzung, da die Sportstätten im Eigentum der SG stehen und die positiven Effekte der Sportförderung genutzt werden können.

Frau Paulich fragt nach, ob für alle Sportvereine eine Informationsveranstaltung geplant ist. Laut Herrn Broll werden alle Sportvereine informiert, durch Veröffentlichung im Amtsblatt, Einrichtung einer Hotline und eine Informationsveranstaltung für alle Sportvereine.

### **Beschluss:**

1. Der Ortschaftsrat Weixdorf empfiehlt dem Stadtrat die vorliegende Neufassung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie) zu beschließen.
2. Die Umsetzung der Sportförderrichtlinie führt zu einem jährlichen Mehraufwand von ca. 500.000 Euro. Die Deckung erfolgt in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 durch Verwendung zusätzlicher Mittel im Rahmen der Haushaltsbegleitbeschlüsse (V1334/16) und im Rahmen des Deckungsringes Sportförderung.
3. Für 2017 gestellte Anträge auf Sportförderung werden bis zum Tag der Inkraftsetzung der neuen Richtlinie nach Maßgabe der Sportförderrichtlinie vom 30. April 2009 beschieden. Insofern diese Anträge eine fortführende Wirkung über den Tag der Inkraftsetzung der neuen Richtlinie hinaus erlangen, ist durch den Antragsteller kein neuer Antrag erforderlich. Für Förderbereiche, die in der neuen Sportförderrichtlinie erstmals festgelegt sind, können Anträge abweichend von den festgelegten Fristen bis zum 30. September 2017 für das laufende Haushaltsjahr 2017 gestellt werden.
4. Die Beschlussfassung unter Punkt 1 steht unter dem Vorbehalt einer positiven verbindlichen Auskunft durch das Finanzamt Dresden. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich nach Eingang der positiven verbindlichen Bestätigung des Finanzamtes Dresden die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie) öffentlich bekannt zu machen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die Sportförderrichtlinie gleichzeitig mit dem Entgeltkatalog des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Sportstätten und die außerschulische Nutzung von Schulsportanlagen und die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Zugang zu Sportstätten gleichzeitig Geltung erlangt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**4 Verfügungsmittel/ Investpauschale des Ortschaftsrates 2017****V-WX0036/17  
beschließend****Begründung:****1. Renaturierung Bränitzbach/ Herstellung Gehweg in Marsdorf**

Die Baumaßnahme wurde durch das Umweltamt ausgeschrieben sowie realisiert und wird planmäßig am 16.06.2017 beendet.

Die bauausführende Fa. Lauber hatte erhebliche Mehraufwendungen, weil die vorgeschriebene Tragfähigkeit von 45 MN/ cm<sup>2</sup> auf dem Planung des Gehweges nur zu 1/3 erbracht werden konnte. Die örtliche Bauleitung hat daher entschieden, den Boden tiefer auszuheben und mit Grobschotter zu verdichten.

In der Anlage sind die anfallenden Kosten entsprechend Bauvertrag mit der Fa. Lauber aufgelistet.

Die Beteiligung Ortschaft am Bauprojekt Gehweg liegt bisher bei 33 TEUR. Die Baukosten Gehweg einschl. der Nachträge belaufen sich auf 38.702,68 € Brutto.

Der Antrag des Umweltamtes umfasst demnach eine Erhöhung der Mittel um 5.702,68 Euro.

Zu dem Punkt erfolgte keine Diskussion.

**2. Im Haushalteckwertebeschluss des Ortschaftsrates wurden 15.000 EUR für die Sanierung des Feldweges Schelsweg und Promigberg veranschlagt.**

Die im Rahmenvertrag des Straßen- und Tiefbauamtes gebundene Tiefbaufirma Ossenberg schließt mit

Schelsweg= 10.253,27 EUR

Promigberg= 10.153,92 EUR

ab. Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro Heide geprüft und sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet. Die Verwaltungsstelle empfiehlt die Zustimmung.

In der folgenden Diskussion wurde die Notwendigkeit der teuren Sanierung der Feldwege Schelsweg und Promigberg in Frage gestellt. Ortschaftsrat Andreas Placzek erläuterte, der Weg würde auch vom Fahrverkehr genutzt. Die Langlebigkeit der Maßnahme ist fraglich, wenn der Weg nicht für PKW gesperrt werden kann. Das bestätigte Herr Biastoch. Der Weg ist ausschließlich durch die Nutzung durch PKW und landwirtschaftliche Fahrzeuge in dem schlechten Zustand. Dennoch ist der Weg beschränkt- öffentlich gewidmet

und gleichzeitig teil des „Weixdorfer Rundwanderweges“. Eine Abpollerung muss erst geprüft werden, eine Genehmigung ist aber eher unwahrscheinlich.

Ortschaftsrat Christoph Haufe schlägt vor, die Zuständigkeit zu klären und den Straßenbaulastträger in die Pflicht zu nehmen. Zuständig ist das Straßen- und Tiefbauamt (STA). Bei den aktuellen Problemen im Straßennennetz der Landeshauptstadt wird eine Übernahme der Sanierung von untergeordneten Wegen durch das STA bezweifelt, antwortet Herr Biastoch.

Ortschaftsrätin Frau Dr. Gaitzsch und weitere Ortschaftsräte schlagen vor, die Wanderwege aufzulisten und mit Prioritäten zur Instandsetzung zu versehen. Das soll mit dem Wanderwegewart erfolgen.

Der Wanderwegewart, Herr Neises bezweifelt ebenfalls die Notwendigkeit der Instandsetzung. Wanderer kommen mit den Bedingungen zurecht. Er schlägt vor, eine Begehung von Wanderwegen mit den Ortschaftsräten zu organisieren. Die Ortschaftsräte Frau Paulich und Herr Haufe nehmen das Angebot an.

Die Ortschaftsräte verständigen sich daraufhin einen neuen Haushalteckwert „Unterhaltung beschränkt- öffentlicher Wege“ zu bilden und diesen mit 21.000 EUR aus der Reserve zu füllen. Die Finanzierung der zwei Wege soll dann aus dem neuen Eckwert erfolgen. Damit stellt sich folgender Stand an Verfügungsmitteln dar:

<b>1. Verfügungsmittel – Plan 121.200 EUR</b>	<b>Beschluss 22.05.2017</b>	<b>neu</b>
1. Weixdorfer Nachrichten	15.000,00 EUR	15.000,00 EUR
2. Vereinsförderung	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR
3. Unterhaltung öffentlicher. Einrichtungen/Waldbad/ Vereinsanlagen		
4. Unterhaltung beschränkt- öffentlicher Wege	0	21.000,00 EUR
5. Unterhaltung Wanderwege (Schelsweg vom Schelsberg- Plattenweg und Kügelgenweg bis GG Promigberg)	15.000,00 EUR	15.000,00 EUR
6. Straßenbau Spitzeberg	18.000,00 EUR	18.000,00 EUR
7. Frühjahresempfang	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
8. Partnerschaftspflege Brühl	8.000,00 EUR	5.200,00 EUR
9. Seniorenweihnachtsfeier	900,00 EUR	1.200,00 EUR
10 . Gratulation, Trauungen	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
11. Reserve	59.700,00 EUR	<b>22.300,00 EUR</b>

\* schlussgerechnet

**fett: Haushalteckwerte neu**



**2. Investitionspauschale – Plan 181.800 EUR**

1. Neubau eines Spielplatzes am Nixenweg/ Seifzerteichstraße <i>(bereits beschlossen-WX0027/16)</i>	45.000,00 EUR	45.000,00 EUR
2. Sanierung Gehweg Königsbrücker Landstraße (Rathenaustraße bis Weixdorfer Rathausplatz)	30.000,00 EUR	30.000,00 EUR
3. Ansparrate für Straßenbau Fuchsberg	50.000,00 EUR	50.000,00 EUR
4. Fortsetzung Gehwegprogramm	30.000,00 EUR	30.000,00 EUR
5. Musikanlage für Trauungen*	1.300,00 EUR	1.300,00 EUR
6. Möblierung Rathaus Weixdorf*	9.200,00 EUR	9.200,00 EUR
7. Nachtrag Gehwegbau Marsdorf i.Z. Sanierung Bränitzbach	0,00 EUR	<b>5.800,00 EUR</b>
8. Reserve	16.300 EUR	<b>10.500,00 EUR</b>

**fett: Haushalteckwerte neu**

**Beschluss:**

1. Für die Sanierung der Wanderwege Schelsweg und Promigberg werden 21.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates, Haushalteckwert „Unterhaltung beschränkt- öffentliche Wege“. Der Haushalteckwert ist neu zu bilden und zu Lasten des Haushalteckwertes „Reserve“ mit 21.000,00 EUR aufzustocken. Die Stadtkämmerei wird gebeten, die Mittel auf das Sachkonto 42210 000, PSP 111113 umzubuchen.
2. Das Umweltamt erhält zur Deckung der Nachtragskosten der Fa. Lauber zum Gehwegbau an der Marsdorfer Hauptstraße im Zuge der Sanierung des Bränitzbaches 5.800,00 EUR. Die Finanzierung erfolgt aus der Investpauschale des Ortschaftsrates, Haushalteckwert neu „Nachtrag Gehwegbau“. Die Stadtkämmerei wird gebeten, die Umbuchung auf das Projekt des Umweltamtes vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## 5 Informationen des Ortsvorstehers

Der Ortschaftsrat Herr Placzek informiert über:

- Geschwindigkeitsmessungen - 20 % Überschreitungen
- Planfeststellungsverfahren am Schelsbach
- Gehwegbaustelle an der Königsbrücker Landstr. - diese wird wegen Gleisbaumaßnahmen vorübergehend eingestellt

Der Ortschaftsrat Dr. Viergutz fragt an, ob Baustellen die über einen längeren Zeitraum gehen wie z.B. die Baustelle an der Alten Moritzburger Straße, bei Nichtarbeit (an den Wochenenden) für den Autoverkehr freigegeben werden können ?

Die Verwaltungsstelle wird beauftragt eine Anfrage an das Straßen-und Tiefbauamt zu richten.

## 6 Anfragen und Anregungen

Ortschaftsrätin Frau Paulich informiert, dass sich aus dem Brückenkopf der Brücke über den Brähnitzbach Steine gelöst haben und dieser teilweise zuwächst.

- Reparaturauftrag an die Abt. Brücken- u. Ingenieurbauwerke des Straßen- und Tiefbauamtes wird durch die Verwaltungsstelle ausgelöst.

Ortschaftsrat Herr Haufe spricht dem Bauhof ein Lob aus. Alle Grünflächen in der Ortschaft sind gepflegt und tragen somit zu einem schönen Ortsbild bei.

Er regt folgende Unterhaltungsarbeiten an:

- die Parkplätze am Friedhof sollen mit Mineralgemisch ausgebessert werden
- das Schnittgerinne an der Königsbrücker Landstraße - die Königsbrücker Landstraße wird alle 14 Tage gereinigt. Leider werden nur die losen Verunreinigungen und kein Grünwuchs entfernt. Die Verwaltungsstelle wird die Stadtreinigung nach Lösungsmöglichkeiten befragen; ggf. sind Anliegerpflichten zu prüfen.
- defekte Schachtdeckel an der Alten Moritzburger Straße in Höhe Nr. 10 - wird durch die Verwaltungsstelle geprüft und ggf. eine Instandsetzung veranlasst
- Absperrschieber (Wasser) auf der Königsbrücker Landstraße in Höhe Nr. 384 - wird durch die Verwaltungsstelle geprüft und ggf. eine Instandsetzung veranlasst
- Zustand der städtischen Häuser - Unterhaltung - Ortschaftsrat Herr Haufe wird beauftragt einen Beschlussantrag zu erarbeiten

Vorsitzender

Astrid Engel  
Schriftführer